



An die
Mitglieder des Ausschusses
für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen

5. März 2024
Seite 1 von 6

Schriftliche Stellungnahme zum Antrag „Gegen Antisemitismus auf Schulhöfen und in Klassenzimmern: Systematisch Prävention gegen Antisemitismus und Mechanismen der Konfliktbewältigung im Schulumfeld etablieren“ (Drucksache 18/6838) der FDP-Fraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion „Gegen Antisemitismus auf Schulhöfen und in Klassenzimmern: Systematisch Prävention gegen Antisemitismus und Mechanismen der Konfliktbewältigung im Schulumfeld etablieren“ (Drucksache 18/6838), der sich mit dem Umgang von Antisemitismus an Schulen und möglichen Gegenstrategien befasst, Stellung nehmen zu können.

Insbesondere den Schulen kommt in der Präventionsarbeit gegen Antisemitismus eine besondere Rolle zu. In den Schulen kommen Kinder und Jugendliche aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen, mit den unterschiedlichsten religiösen Überzeugungen und Weltanschauungen zusammen. Nirgendwo sonst haben wir die Chance, eine so heterogene Gruppe zu erreichen. Dadurch stehen die Schulen mehr denn je vor großen Herausforderungen, haben gleichzeitig aber auch die Chance, allen Formen von Rassismus und Antisemitismus präventiv zu begegnen und Werte und Normen des toleranten und weltoffenen Miteinanders an junge heranwachsende Menschen zu vermitteln.

Wir wissen durch verschiedene Studien, dass in Schulen Antisemitismus alltäglich auftritt. So zeigt das Resümee der 2019/2020 durchgeführten Erhebung zur Problembeschreibung zum Phänomen Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen u. a., dass die Schule bzw. das Schulgelände als Ort mit antisemitischen Vorfällen aus Sicht betroffener Jüdinnen und

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1555
antisemitismusbeauftragte
@stk.nrw.de

Juden „in den letzten zwei Jahren drastisch zugenommen“ hat. Dass dies so ist, wissen wir aus den Fällen, von denen mein Büro, Beratungsstellen oder andere Ansprechpartner Kenntnis erhalten.

Ich will Ihnen nur zwei drastische Fälle vorstellen: Ein Mitschüler ist aufgestanden und hat vor der ganzen Klasse zu einer Mitschülerin gesagt: „Schade, dass die Nazis nicht mehr da sind. Sonst wärest du längst vergast.“ (Vorfall in einer 6. Klasse) sowie ein Vorfall auf einem Schulhof: Nachdem bekannt wurde, dass eine Schülerin zuvor eine jüdische Schule besucht hat, tritt ein Mitschüler in der Pause an sie heran und fragt sie, ob sie Jüdin sei. Als sie die Frage bejaht, reagiert er mit der Aussage: „Ihr seid [...] ein beschissenes Volk und man muss euch umbringen.“ Diese Beispiele sind exemplarisch für zahlreiche Vorfälle an verschiedenen Schulen, von denen nahezu alle Befragten der Problembeschreibung für NRW berichtet haben und die in der wissenschaftlichen Literatur für mehrere Städte und Bundesländer aufgeführt werden. So ist der Tatort „Bildungseinrichtung“ im Jahresbericht 2022 der Meldestelle RIAS NRW auch der zweithäufigst auftretende Tatort für antisemitische Vorfälle – auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze. Dies zeigt: Antisemitismus an Schulen stellt ein ernstes Problem dar, das nicht toleriert werden darf. Das Thema beschäftigt die Landesregierung intensiv und es sind eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden, dagegen vorzugehen.

Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund auf drei Punkte eingehen, die ich für entscheidend beim weiteren Vorgehen gegen Antisemitismus an Schulen halte:

- Erhellung des Dunkelfelds antisemitischer Vorfälle,
- Befassung der Thematik im Unterricht sowie
- die verpflichtende Beschäftigung mit dem Thema Antisemitismus in der Lehrkräfteausbildung.

Dunkelfeld

Auch wenn Studien wie oben beschrieben feststellen, dass antisemitische Vorfälle im Schulalltag häufig vorkommen, spiegeln die offiziellen Statistiken dies kaum wider. Anzeigepflichtig sind nur strafrechtlich relevante Taten. Die Diskrepanz zwischen angezeigten antisemitischen Vorfällen bei den Schulbehörden und den Berichten von Betroffenen lässt auf ein entsprechendes Dunkelfeld schließen. Es ist essentiell, dass die Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze besser dokumentiert werden, um das Dunkelfeld zu erhellen. Nur dadurch

erhalten wir ein besseres Lagebild und können somit auch wirkungsvollere Gegenstrategien entwickeln. Dafür müssen die Meldewege vereinfacht sowie vereinheitlicht werden. Die Meldestelle RIAS NRW dokumentiert und analysiert antisemitische Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze und hat dafür niedrighschwellige Meldestrukturen, wie ein Online-Formular, geschaffen. Die Etablierung eines solchen Meldeformulars speziell für Vorfälle an Schulen halte ich für dringend erforderlich. Auch hier muss, wenn gewünscht, die Anonymität gewahrt bleiben. Es geht bei den Meldungen nicht zuallererst um die Verfolgung der Vorfälle, dies liegt im Ermessen der Schulleitung. Es geht vielmehr um die Dokumentation und Analyse. Lehrkräfte haben mir geschildert, dass Vorfälle auch teilweise nicht gemeldet werden, um kein schlechtes Bild von der Schule zu erzeugen. Dies darf niemals ein Grund sein. Es muss für Lehrkräfte einfacher gemacht werden, Vorfälle zu melden. Durch die Unterstützung von RIAS NRW könnte ein großer Schritt gemacht werden, um das Dunkelfeld zu erhellen. Darüber hinaus ist es ein wichtiges Signal an die Betroffenen, denn ihre Anliegen werden so ernst genommen und nicht ausschließlich aus strafrechtlicher Sicht beurteilt.

Unterricht

Um Schülerinnen und Schüler stark und weniger empfänglich von Hass und Hetze zu machen, muss Antisemitismus sowie das heutige Judentum verstärkt Einzug in den Lehrplan erhalten. Für Schülerinnen und Schüler ist die Beschäftigung insbesondere mit der Zeit des Nationalsozialismus wichtig, damit sie besser verstehen und einordnen, wozu Hass und Hetze führen können. Ich halte es für wichtig, dass Gedenkstätten und Erinnerungsorte besucht werden, möglichst von jeder Schülerin und jedem Schüler während der Schulzeit. Die Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen leisten eine hervorragende Arbeit und verbinden authentische Orte mit einem örtlichen Bezug. Die Zahl 6 Millionen ermordeter Jüdinnen und Juden ist schrecklich, aber gerade für junge Menschen kaum greifbar, übersteigen sie doch jegliches Vorstellungsvermögen. Durch die Beschäftigung mit (Einzel)Schicksalen „vor Ort“ wird deutlich, dass Diskriminierung, Entrechtung und Ermordung nicht nur in Konzentrationslagern stattfanden. Dieses Element der Erinnerungskultur sollte weiter entwickelt werden z. B. durch das Projekt eines virtuellen Rundgangs durch Auschwitz mit einem Live Guide vor Ort der Stiftung Gedenkstätte Auschwitz–Birkenau. Dass die Vor- und Nachbereitung von Gedenkstättenbesuchen unverzichtbar ist, ist bekannt.

Für ebenso wichtig wie die Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus halte ich auch die Befassung mit dem vielfältigen Judentum heute. Das Wissen über das Judentum, wie zum Beispiel Feiertage, ihre Begehungsweise und Essensgewohnheiten sind wenig verbreitet. Begegnungen sind neben dem theoretischen Lehrstoff wichtig. Ein besonderes Augenmerk sollte auf dem interreligiösen Dialog liegen. Es gibt schon länger hervorragende Projekte, wie „meet a jew“ des Zentralrats der Juden, die Raum für Begegnungen bieten. Auch interreligiöse Begegnungen außerhalb der Schule sollten eine stärkere Berücksichtigung finden. Die Thematik kann in vielfältigen Schulfächern behandelt werden – es muss nicht nur Geschichts- oder Religionsunterricht sein. Dabei darf es nicht vom Engagement einer einzelnen Lehrkraft abhängig sein, ob und wann das Thema im Unterricht ausreichend behandelt wird.

Nach dem furchtbaren Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober waren die Auswirkungen des Nahost-Konflikts nicht nur auf unseren Straßen spürbar, sondern auch in den Schulen. Auf den Schulhöfen und im Klassenzimmer wurde emotional über das Thema gesprochen – nicht selten leider mit einem israelfeindlichen Weltbild vermischt. Lehrkräften war stellenweise eine starke Verunsicherung im Umgang mit Konflikten in dem Zusammenhang an den Schulen anzumerken. Die Thematisierung des Nahostkonflikts in Schulen kann eine komplexe und kontroverse Angelegenheit sein. Es ist wichtig, dass Lehrkräfte dabei darauf achten, eine ausgewogene und objektive Perspektive zu vermitteln, die verschiedene Standpunkte und historische Hintergründe berücksichtigt. Die Schülerinnen und Schüler sollten ermutigt werden, kritisch zu denken, verschiedene Quellen zu analysieren und sich eine informierte Meinung zu bilden. Diskussionen über den Nahostkonflikt können dazu beitragen, das Verständnis für die komplexen politischen, sozialen und kulturellen Dynamiken in der Region zu vertiefen.

Eines möchte ich aber unmissverständlich klarstellen: Neutralität in dem Sinne, dass von Seiten der Lehrkraft keine Haltung vermittelt wird, darf es nicht geben. Bei Judenhass geht es eben nicht um eine Meinung, sondern um eine Haltung. Es geht um die Verletzung der Würde des Menschen, es geht um den prägenden Wert unseres Zusammenlebens und der demokratischen freiheitlichen Grundordnung. Selbstverständlich darf das Leid der Palästinenserinnen und Palästinenser nicht

ausgeblendet werden, es soll auch über Perspektiven für den Nahen Osten diskutiert werden – aber natürlich mit der Anerkennung des Existenzrecht Israels und nicht einem freien Palästina vom Jordan bis zum Meer. Es ist also wichtig, dass auch die Behandlung des Nahost-Konflikt verstärkt Einzug in den Lehrplan aller Schulformen erhält.

Um die einzelnen Themen auch entsprechend im Unterricht thematisieren zu können, sind den Lehrkräften Unterrichtsmaterialien an die Hand zu geben. Neben neuen Materialien, die an verschiedenen Stellen wissenschaftlich erarbeitet werden, müssen auch die schon länger verwendeten Schulbücher immer wieder einer Prüfung unterzogen werden. Für Nordrhein-Westfalen hat das Georg-Eckert-Institut 2022/23 in seiner Studie „Darstellungen der jüdischen Geschichte, Kultur und Religion in Schulbüchern des Landes Nordrhein-Westfalen“ 252 Schulbücher beider Sekundarstufen und für alle allgemeinbildenden Schulformen analysiert. Neben sehr guten Darstellungen finden sich auch einzelne Elemente, die antisemitische Vorurteilsstrukturen befördern können. Schulbücher, die an Schulen in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden, dürfen in keinem Fall antisemitische Einstellungen befördern oder stereotype Vorstellungen tradieren. Die Erkenntnisse müssen weiterhin konsequent umgesetzt werden. Überprüfungen der Schulbücher müssen fortlaufend erfolgen. Und andere Lernmittel, wie Videos, Internetplattformen und andere digitale Lernangebote sollten intensiv auf diese Fragestellungen hin untersucht werden.

Lehramtsausbildung

Um Antisemitismus in Schulen entgegenzutreten zu können und Lehrkräfte handlungsfähiger zu machen, ist es unerlässlich, dass die Lehrkräfte für das Thema sensibilisiert sind und ein entsprechendes Wissen haben. Eine verpflichtende Befassung mit dem Phänomen Antisemitismus – in all seinen Facetten – muss in der Lehramtsausbildung etabliert werden. Selbst angehende Geschichtslehrer können ihr Studium absolvieren, ohne ein Seminar über die Zeit des Nationalsozialismus geschweige denn den Nahost-Konflikt belegt zu haben. Eine der Forderungen der gemeinsamen Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule von 2021 ist daher, neben einer stetigen Weiter- und Fortbildung der Lehrkräfte in dem Bereich, gemeinsam mit den Hochschulen darauf hinzuarbeiten, dass in der „Lehrerbildung fächerübergreifend und

flächendeckend verbindliche Module zu historischen wie gegenwärtigen Formen des Antisemitismus und zum Umgang mit Antisemitismus verankert werden. Ebenso ist in der zweiten Phase der Ausbildung aller Lehrkräfte durch verpflichtende Ausbildungsangebote sicherzustellen, dass angehende Lehrkräfte unter Berücksichtigung historischer wie gegenwärtiger Formen des Antisemitismus Kompetenzen in Prävention und Intervention beim Umgang mit Antisemitismus entwickeln“. Mit Beschluss vom 07.10.2022 hat die Kultusministerkonferenz auf Ihrer 379. Sitzung die für die Ausbildung von Lehrkräften aller Fächer geltenden „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ für die Kompetenz 5 wie folgt ergänzt:

- Standards für die theoretischen Ausbildungsabschnitte:
„Absolventinnen und Absolventen kennen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus,“
- Standards für die praktischen Ausbildungsabschnitte:
„entwickeln Kompetenzen in Prävention und Intervention im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus“

Damit ist ausdrücklich das Themenfeld Antisemitismus benannt. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Lehramtsstudiengänge obliegt in Nordrhein-Westfalen den einzelnen Universitäten im Rahmen der sogenannten Fachstandards der KMK. Nach dem Beschluss ist es nun nicht mehr eine Frage des „ob“, sondern nur noch, „wie“ die Befassung mit dem Thema Antisemitismus in der Lehrkräfteausbildung etabliert wird. Die Universitäten in Nordrhein-Westfalen haben somit die Aufgabe, dies schnellstmöglich im Rahmen der Hochschulfreiheit umzusetzen.

Auch in der zweiten Phase der Lehramtsausbildung, dem Referendariat, muss das Thema weiterhin verstärkt und verpflichtend in den Ausbildungsplan aufgenommen werden. Hier stehen die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in der Pflicht.

Im Bereich der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit im schulischen Kontext gibt es noch viele Handlungsfelder, die wir angehen müssen. Ich begrüße daher sehr, dass auf Grundlage des Antrags noch einmal viele Handlungsbereiche diskutiert und neue Strategien vorgestellt werden. Kinder und Jugendliche brauchen ein Wertesystem, das ihnen Orientierung gibt. Auch die Schule ist dafür verantwortlich, dieses zu

vermitteln. Jede und jeder Einzelne ist dabei herausgefordert, Antisemitismus zu erkennen, zu benennen und entsprechend zu reagieren.

Seite 7 von 7

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leutheusser Schnarrenberger', written in a cursive style.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen